

Grundwissen – Wirtschaft und Recht 10 (WSG-W)

• Gesamtwirtschaftlicher Messgrößen

- **Hoher Beschäftigungsstand** → gemessen an der **Arbeitslosenquote**
- **Preisniveaustabilität** → gemessen an der **Inflationsrate**
- **Angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum** → gemessen an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Definition: Wert aller Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft hergestellt wurden. (Inlandskonzept)

Maßstab für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

• Soziales Sicherungssystem und Einkommensbesteuerung

- **Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip**

Subsidiarität besagt, dass zunächst jeder innerhalb der eigenen Möglichkeiten seine Aufgaben und Probleme lösen, also auch für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen muss. Erst wenn die eigenen Kräfte dafür nicht mehr ausreichen greift solidarisch („Einer für alle, alle für einen“) die Gemeinschaft ein.

- **Gesetzliche Sozialversicherungen**

gesetzliche Krankenversicherung (GKV), gesetzliche Pflegeversicherung (GPV), gesetzliche Arbeitslosenversicherung (GAV), gesetzliche Rentenversicherung (GRV), gesetzliche Unfallversicherung

- **Besteuerung des Einkommens**

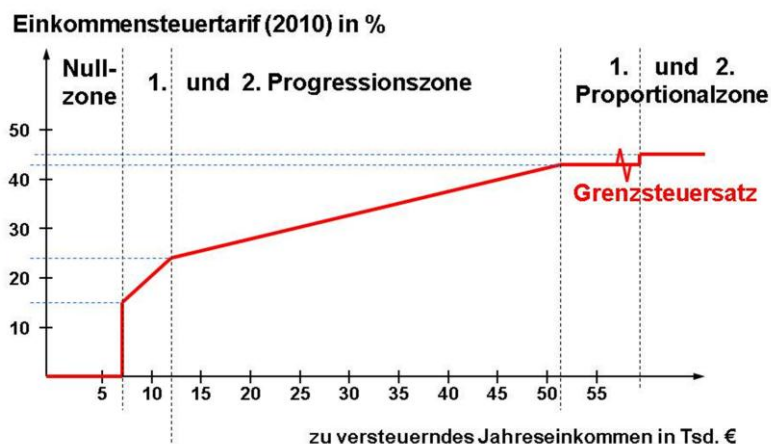
Definition: Steuern sind Geldleistungen an den Staat, ohne Anspruch auf eine direkte Gegenleistung, die zwangsweise erhoben werden.

Grenzsteuersatz:

Steuerbelastung des Einkommenszuwachses, d.h. Steuersatz mit dem ein zusätzlich verdienender Euro veranschlagt wird.

Einkommensteuertarif:

- Nullzone (keine Besteuerung des Einkommens → Grundfreibetrag)
- 1./2. Progressionszone (Grenzsteuersatz nimmt linear zu)
- 1./2. Proportionalzone (Grenzsteuersatz ist konstant)



- **Standortfaktoren**

Unter Standortfaktoren versteht man die Gesamtheit aller Aspekte, die ein Unternehmen bei der Wahl eines Standorts berücksichtigt.

insbesondere Lohn- und Lohnnebenkosten, Qualifikation der Arbeitskräfte, Mobilität, sozialer Frieden, Infrastruktur, politisches System

- **Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung**

Unter einer nachhaltigen Entwicklung versteht man eine Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung, so dass die Grundbedürfnisse aller Menschen jetzt und in Zukunft befriedigt werden können. (nach Brundtland, 1987)